

A) Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Aller-Leine-Tal für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 18 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aller-Leine-Tal in der Sitzung am 14.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

| | |
|--|-----------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 343.200 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 343.200 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 340.700 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 339.300 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 0 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| festgesetzt | |
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 340.700 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 339.300 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 56.700 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage der Verbandsmitglieder für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt auf 164.700 €. Die Verbandsmitglieder sind die Samtgemeinden Ahlden, Rethem und Schwarmstedt, die die Verbandsumlage zu je einem Drittel tragen.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als unerheblich anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr je Produktkonto 5.000 € nicht überschreiten.

§ 7

Die Wertgrenze nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

Hodenhagen, den 14.11.2018

Zweckverband Aller-Leine-Tal

gez. Niemann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

(L.S.)

gez. Gehrs
Geschäftsführer

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 111 Abs. 3 NKomVG und § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 05.12.2018 unter dem Aktenzeichen 01.715 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 02.01.2019 bis einschl. 10.01.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Zimmer 2, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, öffentlich aus.

Schwarmstedt, den 19.12.2018

Zweckverband Aller-Leine-Tal
Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Gehrs